



Impftermine im Landkreis Rottweil (auch für Kinder)

- siehe Seite 9



Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung am Mo., 14.03.

Anmeldung unter 0741/9291-25



Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Richtlinien und Kriterien für die Einrichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gesamtgemeinde Zimmern ob Rottweil.

Präambel

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des nahenden Ausstiegs aus Kernenergie und Kohleverstromung, bekennt sich die Gemeinde Zimmern o.R. ausdrücklich zur Energiewende und zum Ziel einer klimaneutralen, erneuerbaren Energieversorgung. Bereits jetzt werden auf dem Gebiet der Gemeinde Zimmern o.R. erneuerbare Energien gewonnen. Dazu tragen Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, die Windkraftanlage auf der Stettener Höhe und die Freiflächen-Photovoltaikanlage im Steinhäuslebühl bei. Wenn die Klimaschutzziele von Paris erreicht und der globale Temperaturanstieg auf zwei, oder sogar 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden soll, dann muss das Tempo des Umsterns sich jedoch noch deutlich erhöhen und der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Dazu möchte die Gemeinde Zimmern o.R. ihren Beitrag leisten.

Auf Grund der guten Verkehrsanbindung der Gemeinde Zimmern o.R., stehen geeignete Flächen entlang der Bundesautobahn 81 und den Bundesstraßen 14 und 462, zur Verfügung.

Der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich würde einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfordern. Anhand nachfolgender Kriterien will der Gemeinderat grundsätzlich abwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Installation von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vertraglich mit Landschaftsbild und weiteren Belangen erfolgen kann. Diese Kriterien sollen Gemeinde und Gemeinderat dabei unterstützen, über konkrete Anfragen und Anträge zu entscheiden.

Projektentwickler bzw. Betreiber, die auf der Gemarkung Zimmern o.R. eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten wollen, müssen gegenüber der Gemeinde nachvollziehbar darlegen, dass ihr Projekt den Kriterien entspricht und wie sie ihr Projekt entsprechend der Kriterien ausgestalten.

Freiflächen-Öffnungsverordnung

Seit dem Inkrafttreten der Freiflächen-Öffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg, sind auf landwirtschaftlichen Flächen errichtete Photovoltaikanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütungsfähig, sofern die Flächen als sogenannte „benachteiligte“ Gebiete eingestuft sind. Das gilt für Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung ab 750 Kilowatt, bis maximal 10 Megawatt[i]. Welche Gebiete im Sinne des EEG als „benachteiligt“ gelten und welche nicht, ist bundesweit festgelegt. Die landwirtschaftlichen Flächen in Zimmern o.R. und den Teilorten Horgen, Flözlingen und Stetten fallen vollständig in die Kategorie „benachteiligt“.[ii] Es sei ausdrücklich klargestellt, dass die Lage innerhalb oder außerhalb eines „benachteiligten Gebietes“ und die damit verbundene Möglichkeit einer Solarstrom-Vergütung nach dem EEG keinen Einfluss darauf hat, ob eine Photovoltaikanlage auf einer bestimmten Fläche zulässig ist oder nicht. Die Vergütung nach dem EEG erhöht aber die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs und ist daher ein Indiz dafür, ob bestimmte Standorte für Photovoltaikanlagen-Investoren attraktiv sind. Die Zulässigkeit eines Photovoltaikvorhabens zu prüfen, zum Beispiel die Vereinbarkeit mit dem Naturschutzrecht und den Vorgaben der Regionalplanung, ist in jedem Fall erforderlich. In bestimmten Schutzgebieten, wie z.B. Naturschutzgebieten, sind Photovoltaikanlagen prinzipiell nicht zulässig. Hier hat die Gemeinde keinen eigenen Handlungsspielraum. Zudem liegt diese Prüfung im ersten Schritt auch im Interesse und in der Verantwortung des Projektentwicklers, oder späteren Betreibers. Sie soll daher nicht Gegenstand der vorliegenden Kriterien[iii] sein.

Kriterien

1. Geeignete Standorte/Gebietskulisse/nicht geeignete Standorte

- Flächen direkt an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Hochspannungstrassen, etc.
- Konversionsflächen, ehemalige Deponien und andere, vorbelastete Flächen für die es keine andere Nutzung gibt.



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

BITTE derzeit aufgrund der Pandemielage 3G-Regelung beachten

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

BITTE derzeit aufgrund der Pandemielage 3G-Regelung beachten

Sprechzeiten der Ortsvorsteher Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer

Vereinbarung unter 0151 681 16349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz
über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer 9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst 9291-27
Haupt-/Ordnungsamt
Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15
Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt 9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22
Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King 9291-25
Kindergarten, Schulen - **Leitung Soziale Arbeit und Personal** - Rebecca Jauch 9291-33
Mobile Jugendarbeit - Elona Nungesser 0151 24028215
Kämmerei/Liegenschaften
Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14
Sekretariat - n. n. 9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker 9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer 9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt 9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause 9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel 9291-20
Bauamt
Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17
Sekretariat - Celine Reußer 9291-29
Bauhofleitung - Simone Mader mobil: 0170 3134024
Hausmeister - Johannes Kappes mobil: 0162 2431008
- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 05. Februar

Apotheke Zürn
Hauptstr. 15, Zimmern ob Rottweil

Sonntag, 06. Februar

Paracelsus-Apotheke
Marktplatz 2, Spaichingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:

Sozialstation St. Martin, Dunningen,
Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,
0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt	
Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe	
Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

- Flächen die kaum einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.
- Benachteiligte Gebiete.
- Naturschutz- und Waldgebiete kommen als Standorte nicht in Frage.
- Entwicklungsgebiete, die im FNP ausgewiesen sind, kommen als Standorte ebenfalls nicht in Frage.

2. Sichtbarkeit/Landschaftsbild

- Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen von Wohngebäuden aus kaum sichtbar sein.
- Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass die Anlagen das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen. Sie sollen vielmehr so geplant werden, dass sie sich möglichst ins Landschaftsbild eingliedern. Ein direktes Angrenzen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an bestehende und künftige Wohngebiete ist möglichst auszuschließen.
- Nur entspiegelte Photovoltaikmodule dürfen in den Freiflächen-Photovoltaikanlagen verbaut werden.
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen direkt an Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Hochspannungstrassen dürfen eine maximale Tiefe von 200 bis 300 Metern aufweisen.
- Der Projektentwickler muss im Vorfeld nachvollziehbar darlegen, dass die vorgenannten Punkte gewährleistet sind, zum Beispiel mit Hilfe einer Visualisierung, oder einer Sichtbarkeitsanalyse.
- Gegebenenfalls muss der Projektentwickler darlegen, dass die Sichtbarkeit der Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch das Anlegen von z.B. Hecken ausreichend begrenzt werden kann.

3. Netzanbindung/Netzverknüpfungspunkt

Die Anbindung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen an das Stromnetz muss per Erdverkabelung erfolgen.

4. Wert für die landwirtschaftliche Produktion, Qualität und Wert der Böden

- Der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll nicht zu einer Verknappung qualitativ hochwertiger, landwirtschaftlicher Flächen führen.
Auf landwirtschaftlichen Flächen, die in der digitalen Flächenbilanz als Vorrangfläche Stufe 1 (guter bis sehr guter Boden; Acker-/Grünlandzahl ≥ 60) und als Vorrangfläche Stufe 2 (mittlere Böden mit geringer Hangneigung; Acker-/Grünlandzahl 35-59 oder gute bis sehr gute Böden mit Hangneigung $> 12-21$ Prozent) eingestuft sind, sollten möglichst keine Photovoltaikanlagen installiert werden. Daher sind Photovoltaikanlagen bevorzugt auf Flächen zu planen, die als Grenzfläche (schlechte Böden; Acker-/Grünlandzahl 25-34 oder Böden mit Hangneigung $> 21-35$ Prozent), oder Untergrenzfläche (ungeeignete Böden; Acker-/Grünlandzahl ≤ 24 oder Böden mit Hangneigung > 35 Prozent) eingestuft sind.[iv]
- Kommen mehrere Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Frage, sind Flächen mit geringerer Wertstufe in der digitalen Flächenbilanz zu bevorzugen.
- Die Priorisierung anhand der Einstufung in der digitalen Flächenbilanzkarte gilt nicht für Photovoltaikanlagen, auf deren Fläche gleichzeitig Kulturpflanzen angebaut werden (sog. „Agri-Photovoltaik“ und Photovoltaikanlagen mit hochaufgeständerten oder bifacialen Modulen).

5. Restriktionen bezüglich Natur-, Arten- und Gewässerschutz

- Der Projektentwickler muss im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens nachweisen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt werden wird, einschließlich des Abflusses von Regenwasser, falls notwendig. Dies muss möglichst so erfolgen, dass die Artenvielfalt auf den Flächen gefördert wird.
- Orientierung bieten dabei das gemeinsame Papier der baden-württembergischen Umweltverbände[v] sowie der Handlungsleitfaden Freiflächensolaranlagen des Umweltministeriums Baden-Württemberg[vi].
- Der Betreiber muss durch ein Mindestmaß an Pflege gewährleisten, dass die Bewirtschaftung benachbarter, landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht beeinträchtigt wird.

6. Begrenzung Zubaumenge

- Der Gemeinderat begrenzt die Zubaumenge zunächst auf 30-40 Hektar, damit wäre eine Selbstversorgung der Gemeinde Zimmern o.R. (inklusive Gewerbe) in den nächsten Jahren möglich.
- Der Gemeinderat kann diese Kriterien jederzeit überarbeiten und anpassen oder, wenn ein Zubau an Freiflächen-Photovoltaikanlagen von insgesamt 40 Hektar erreicht ist, einen weiteren Zubau untersagen.

7. Beteiligungsmöglichkeiten/Öffentlichkeitsarbeit

- Der Anlagenbetreiber soll eine Beteiligungsmöglichkeit für die Gemeinde und für die Bürger schaffen. Hierbei soll die Verfolgung von Gemeinschaftsinteressen im Vordergrund stehen.
- Der Anlagenbetreiber soll die Bevölkerung aktiv über das Vorhaben und die Auswirkungen informieren.

8. Rückbauverpflichtung

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind nach Ende der Nutzungsdauer, spätestens jedoch, nachdem sie vom Netz genommen wurden, sach- und ordnungsgemäß zurückzubauen und zu recyceln.

9. Wirkung/Anwendung der Kriterien

Während die Kriterien 1, 2 und 8 als Ausschlusskriterien zu verstehen sind, sind die Kriterien 3 bis 7 als Abwägungskriterien zu verstehen.

Die Richtlinien wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.01.2022 beschlossen und treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Zimmern, 26.01.2022

gez. Carmen Merz

Bürgermeisterin

- [i] Zudem sind Photovoltaikanlagen vergütungsfähig nach dem EEG, wenn sie auf Konversionsflächen, oder entlang von Schienenwegen, oder Autobahnen gebaut werden. An solchen Standorten können auch kleinere Solarparks nach dem EEG vergütet werden, das heißt solche, die eine geringere Nennleistung als 750 Kilowatt aufweisen. Die Begrenzung bei der Projektgröße für EEG-vergütungsfähige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich benachteiligtem Gebiet auf maximal 10 Megawatt Nennleistung, entspricht der Rechtslage im Oktober 2020. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 23. September 2020 für eine Änderung des EEG, ist eine Erhöhung der Obergrenze auf 20 Megawatt vorgesehen. Ob diese Änderung rechtskräftig wird, muss das weitere Gesetzgebungsverfahren zeigen.
- [ii] <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/freiflaechen/benachteiligte-gebiete-in-baden-wuerttemberg>
- [iii] Die Betrachtung, welche Flächen von vornherein nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Frage kommen, weil sie zum Beispiel im Naturschutzgebiet liegen, kann nichtsdestotrotz sinnvoll sein. Sie hilft einzuordnen, welche Potenziale für Solarenergie auf Freiflächen überhaupt vorhanden sind.
- [iv] <https://lel.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Unsere+Themen/Die+Flaechenbilanzkarte>
- [v] https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/Dokumente/Themen/Klima_und_Energie/2019-10-01_Hinweisepapier_Verbaende_Solarenergieausbau_fin.pdf
- [vi] https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mum/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Handlungsleitfaden_Freiflaechensolaranlagen.pdf

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Gemeinsame Bekanntmachungen



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n teilzeitbeschäftigte/n

Raumpfleger/in (m/d/d)
mit 50 % oder auf 450-€-Basis

für den Reinigungsdienst in der Kommunalen Kindertagesstätte sowie als Vertretung für die anderen öffentlichen Gebäude der Gemeinde Zimmern o.R.. Wir suchen eine engagierte/n und freundliche/n Mitarbeiter/in, der/die flexibel eingesetzt werden kann.

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Wenn Sie an unserer Stelle interessiert sind, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 06. März 2022 an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. oder per Mail (als PDF) an bewerbungen@zimmern-ob-rottwiel.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jauch, Telefon-Nr. 0741 9291-33, gerne zur Verfügung.

Grabmale werden geprüft

Sicherheit geht vor. Auch auf dem Friedhof gilt dieser Leitsatz. Die Gemeinde Zimmern o. R. prüft deshalb jedes Jahr, ob die Grabsteine noch standsicher sind oder nicht. Ab Montag, 7. Februar, werden die Mitarbeiter des Bauhofes die Grabsteine auf den Friedhöfen in Zimmern und den Ortsteilen testen.

„Das Grabmal muss am oberen Ende der Breitseite einem normalen Druck von etwa 50 Kilogramm stand halten und darf dabei nicht schwanken.“, so Erika King, zuständig bei der Gemeinde Zimmern o. R. für die Friedhofsverwaltung.

Grabmale, die sich in keinem verkehrssicheren Zustand befinden, werden provisorisch gesichert oder, falls nötig, umgelegt. Dies gilt auch für die Grabsteine, die nur sehr geringfügig wackeln. Nach geltender Rechtsprechung werden auch diese Steine als nicht standsicher angesehen und gefährden somit den Friedhofsbesucher.

Ist der Grabstein nicht mehr standsicher, wird der Grabnutzungsberechtigte angeschrieben. Grabnutzungsberechtigte müssen innerhalb der gesetzten Frist Instandsetzungsarbeiten durchführen oder diese durch einen Fachmann, wie zum Beispiel einen Steinmetz, durchführen lassen.

Die Gemeindeverwaltung bittet, darauf zu achten, ob an den Grabsteinen Prüfvermerke durch die Friedhofsverwaltung angebracht wurden.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Ludwig Wagner aus Villingendorf hält am Montag, 14. März ab 8.30 Uhr im Rathaus in Zimmern o.R. einen Sprechtag ab. Er berät in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch Rentenansprüche, Rentenumwandlungen und Kontenklärungen werden aufgenommen. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung beim Bürgermeisteramt Zimmern o. R., Erika King, Telefon: 0741 9291-25 notwendig.

Der Sprechtag ist insbesondere auch an jüngere Versicherte gerichtet, die in jüngster Zeit eine Renteninformation erhalten haben und deren Versicherungskonto ab dem 17. Lebensjahr Lücken aufweist.

Mitzubringen sind die Rentenversicherungsunterlagen und eventuell das Familienstammbuch, sowie der Gesellen- oder Gehilfenbrief, Studienbescheinigung oder Zeugnisse.

Bereitstellung der Ergebnisse des Grundwasserüberwachungsprogramms Baden-Württemberg

Die Analyseergebnisse finden Sie auf unserer Homepage unter www.zimmern-ob-rottwiel.de/aktuelles/bereitstellung-der-ergebnisse-des-grundwasserueberwachungsprogramms-baden-wuerttemberg.html

Umstufung des Wasserschutzgebietes des Zweckverbandes Eschachwasserversorgung zum Schutz der Grundwasserfassung des Irionbrunnens, der Etterquelle und der Mühlhaldenquelle

Nach § 5 Abs. 1 der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) sind Wasserschutzgebiete regelmäßig in Nitratklassen einzustufen. Aufgrund der Einstufungskriterien hat sich für das o. g. Wasserschutzgebiet eine Höherstufung in die Klasse „Nitratproblemgebiet“ ergeben.

Die Umstufung trat zum 01.01.2022 in Kraft.



Altersjubilare

Wir gratulieren
Am 08. Februar

Frau Brigitte Haas, Flözlingen

zum 70. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat am 25. Januar 2022

1. Bürgerfragestunde

Es lagen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2021 wurde über Personalangelegenheiten beraten und Beschluss gefasst. Zum 01. März 2022 wird die Stelle „IT und Digitalisierung“ besetzt. Zudem wurden die Gründung zwei neuer Arbeitskreise sowie deren Besetzung beschlossen. Dem neuen Arbeitskreis „Jugendhaus“ gehören die Gremiumsmitglieder Herr Kammerer, Herr Kropp-Kurta, Frau Mink, Herr Scherfer und Herr Teufel an. Dem weiteren neuen Arbeitskreis „Fahrzeugbeschaffung Bauhof“ gehören die Gremiumsmitglieder Herr Bihl, Herr Praglowski, Herr Schobel, Herr Weber sowie Herr Zimmer an.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Bauvoranfrage: Schaffung von Wohnraum durch Dachanpassung, 2. Vollgeschoss, Zimmern o.R., Im Wolf 13, Flst. 1326/6

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Sauwasen – Im Wolf I“. Es sind Befreiungen erforderlich.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für das Bauvorhaben aus.

3.2. Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Horgen, Stillerten, Flst. 1354/5

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Stillerten“. Es sind Befreiungen erforderlich.

Der Ortschaftsratsrat Horgen fasste in seiner Sitzung am 29. November den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Bauvorhaben aus.

3.3. Nutzungsänderung von Volksbankgebäude zu Dorfbackhaus, Flözlingen, Krokusweg 1, Flst. 54/2

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB, da es sich im unbeplanten Innenbereich befindet.

Der Flözlinger Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 17. Januar den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Bauvorhaben aus.

3.4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Es lagen keine Punkte vor.

4. Antrag der Jägerschaft auf Befreiung von „brauchbaren Jagdhunden“ bei der Erhebung der Hundesteuer

Kämmerer Weiss führte in die Thematik ein und berichtete über den Antrag der Jägerschaft auf Befreiung von der Hundesteuer für „brauchbare Jagdhunde“. Laut dem Antrag der Jägerschaft fordert das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz von Baden-Württemberg für Nachsuchen von beispielsweise krank geschossener, schwerkranker oder auf andere Weise schwer verletzter Tiere (Verkehrsunfälle) brauchbare Jagdhunde einzusetzen und für bestimmte Jagdarten auch mitzuführen. Ein weiterer und nicht unerheblicher Schwerpunkt zur Haltung und Ausbildung geeigneter Jagdgebrauchshunde ist die gefürchtete „Afrikanische Schweinepest (ASP)“. Die Seuchenbekämpfung zu Gunsten der landwirtschaftlichen Betriebe ist grundsätzlich notwendig und ohne brauchbare Jagdhunde daher nicht zu bewältigen. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt seit 2019 den Städten und Gemeinden aus fachlicher Sicht die Befreiung von geprüften Jagdhunden von der Hundesteuer. Die Jägerschaft bittet auf Antrag für ausgebildete Jagdhunde auf die Hundesteuer zu verzichten, sofern die notwendigen Kriterien erfüllt werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Befreiung von der Hundesteuer für einen ausgebildeten Jagdhund pro Hundehalter und die damit verbundene Satzungsänderung aus. Bei dem von der Hundesteuer befreiten Jagdhund muss es sich zudem um den ersten Hund des Halters handeln.

5. Freiflächenphotovoltaik – eingegangene Stellungnahmen – Abwägung und Beschluss des Kriterienkatalogs

Bürgermeisterin Merz führte in die Thematik ein und verwies auf die bisherigen Beratungen. Der Kriterienkatalog wurde im Amtsblatt und auf der Homepage bekanntgemacht und der Bevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Es ging lediglich eine Stellungnahme bei der Gemeindeverwaltung ein. Das weitere Vorgehen sieht die öffentliche Vorstellung der geplanten Projekte in einer der nächsten Sitzungen vor.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Kriterienkatalog in der vorberatenen Fassung.

6. Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Zimmern ob Rottweil“

- Umschuldung/Fortführung von Darlehen

Kämmerer Weiss führte in die Thematik ein.

In den vergangenen Jahren wurden dem Eigenbetrieb Wasserversorgung verschiedene Darlehen von der Gemeinde (Kernhaushalt) gewährt. Bei den Darlehen aus den Jahren 2014 und 2016 sind auf Jahresende 2021 die jeweiligen Zinsfestschreibungen ausgelaufen, weshalb die Verwaltung die weitere Zurverfügungstellung der Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb vorschlägt.

Die Tilgung und die Zinsen werden vom Eigenbetrieb Wasserversorgung an den Gemeindehaushalt abgeführt. Als Grundlage für die Höhe des Zinssatzes wurde die Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank (Stand: 05.01.2022) genommen. Diese sieht einen Zinssatz in Höhe von 1,35 % vor.

Aus den Reihen des Gremiums wurde der Antrag auf Festlegung des Zinssatzes auf 1 % gestellt.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen den Antrag auf Festlegung des Zinssatzes auf 1 % aus und stimmte mehrheitlich der Gewährung der Trägerdarlehen i. H. v. 639.965 € (Stand 31.12.2021) an den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Zimmern o. R.“ zu. Der Zinssatz von 1,35 % für die Darlehen wird für einen Zeitraum von fünf Jahren, somit bis zum 31.12.2026 festgeschrieben.

7. Wohnbaugebiet „Zimmern-Ost IV“

- Ablösung der Erschließungsbeiträge, JAG-Beiträge und der KES-Beiträge für die gemeindeeigenen Bauplätze

Kämmerer Weiss führte in den Sachverhalt ein.

Die Gemeinde erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg sowie nach Maßgabe der Satzung der Gemeinde Zimmern ob Rottweil über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung von öffentlichen, zum Anbau bestimmten Straßen und Plätzen, Wege und Wohnwege.

Nach § 19 der geltenden Erschließungsbeitragssatzung kann die Gemeinde die Beitragsschuld für die Erschließungsanlage mit dem Beitragsschuldner ablösen, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beim „KES-Beitrag“ für den ökologischen Ausgleich wird auf die Kostenerstattungssatzung vom 02.10.2003 der Gemeinde Zimmern ob Rottweil verwiesen. Bzgl. der KAG-Beiträge auf die geltende Abwassersatzung und Wasserversorgungssatzung.

Für die Erschließungsanlagen „Auf Heiden“ und „Flozbrunnen/Zetterspitz“ im Baugebiet „Zimmern-Ost, IV“ in Zimmern wurden nun die Ablösebeiträge für die gemeindeeigenen, zum Verkauf bestimmten Bauplätze kalkuliert.

Der Beschluss hat keine Auswirkung auf den bereits beschlossenen Verkaufspreis für die Bauplätze. Die Beiträge werden intern verrechnet.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Ablösung der Erschließungsbeiträge, KAG-Beiträge und der KES-Beiträge für die gemeindeeigenen Bauplätze zu.

Zudem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, die Kosten für den „kleinen“ Straßenabschnitt „Flst. 1080/3“ – aufgrund des Versäumnisses aus der Vergangenheit – unberücksichtigt zu lassen, damit dies keine negativen Folgen auf das alte Baugebiet „Zimmern-Ost I“ hat.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

8.1 Nachrückverfahren Bauplatzvergabe Baugebiet „Zimmern-Ost, Teil IV“

Im Oktober 2021 wurde die Vergabe der acht Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Zimmern-Ost, Teil IV“ beschlossen. Ein Bewerber hatte nach der Entscheidung abgesagt, sodass ein Bauplatz wieder frei wurde. Da die nächsten, als Nachrücker in Frage kommenden Bewerber dieselbe Punktzahl hatten, wurde gem. § 5 der Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken ein Nachrückverfahren durchgeführt. Dabei wurde im Losverfahren der freigewordene Bauplatz ausgelost und zugeteilt.

8.2 Ausfallhaftung der Gemeinde Zimmern o. R. zum 31.12.2021

Bürgermeisterin Merz informierte über den aktuellen Stand der Ausfallhaftung im Rahmen der bestehenden Förderdarlehen für den Bau von Wohnhäusern an Privatpersonen zum 31.12.2021 bei der L-Bank Baden-Württemberg. Die Summe der bewilligten Darlehensbeträge beläuft sich auf 1.927.297,81 € (VJ 1.880.635,26 €). Die Restschuld der Darlehen beträgt 978.911,04 € (VJ 904.442,43 €).

8.3 Sonderförderprogramm Sirenen

Die Verwaltung hat Ende letzten Jahres eine Information zum aktuellen Sachstand des Sirenenförderantrags erhalten. Dabei wurde die Verwaltung informiert, dass die insgesamt beantragten Fördermittel die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes übersteigen. Somit werden für den Antrag der Gemeinde Zimmern nach aktuellem Stand keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium des Innern hat zugesagt, sich bei den kommenden Haushaltsverhandlungen für weitere Mittel zum Aufbau von Sirenen einzusetzen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder über den aktuellen Stand informieren.

8.4 Tiny-Häuser

In der Presse wurde über die Anfrage eines Zimmerner Bürgers nach Grundstücken zur Errichtung sogenannter Tiny-Häuser berichtet. Bisher meldeten sich bei der Verwaltung acht weitere Interessenten. Bürgermeisterin Merz berichtete, dass die Thematik in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung zur weiteren Beratung stehen wird.

8.5 Verpachtung von zwei PKW Stellplätzen in der Ortsmitte

Die Gemeindeverwaltung erhielt eine Anfrage zur Aufstellung eines Eiswagens in der Zimmerner Ortsmitte. Das anfragende Eiscafé möchte in Zimmern einen Straßenverkaufsstand betreiben. Der Eisverkauf ist im Zeitraum März bis Oktober 2022 (je nach Witterung) voraussichtlich von 11 bis 20 Uhr angedacht. Das Vorhaben soll als einjähriges Pilotprojekt durchgeführt werden. Dies erfordert den Abschluss eines Pachtvertrags auf ein Jahr für zwei Stellplätze in der Ortsmitte neben der neuen E-Ladestation. Durch den Eiswagen erhofft sich die Verwaltung eine weitere Aufwertung der Ortsmitte. Zudem könnte es ein wichtiger Baustein für die Belegung des Geschäftsbereichs sein, welche von Seiten der Verkehrsbehörde gefordert ist.

9. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Lena Fischer, Schriftführerin

Zimmern



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ

Im FAZZ finden momentan die folgenden offenen Angebote aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht statt:

- FAZZ-Eltern-Kind-Café
- Café FAZZ für Senioren
- Café FAZZ ab 50 plus

Babys in Bewegung - mit allen Sinnen

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen werden sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 41 – Babys im Alter zwischen 6-9 Monate für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Juni/Juli 2021 (Modul 2): Kursstart: 17.02.2022 (10 Termine), donnerstags 09.15-10.15 Uhr.

Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 90 €, Anmeldung s. u.. Es gilt die **2G plus-Regelung!**

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.

Tel. 0741 92 91 33; Mail: rebecca.jauch@zimmern-or.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Horgen

Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 24.01.2022

1. Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage Ahornstr. 5, Flst. 1344/2

Der Ortschaftsrat erteilte in Form eines Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat das Einvernehmen einstimmig.

2. Verkehrsangelegenheiten

Der Verkehrsversuch wurde erstmalig am 19.12.2013 angeordnet und wurde seither jeweils um zwei Jahre verlängert. Die Gemeindeverwaltung hat im Dezember 2021 die unbefristete Verlängerung des Verkehrsversuches beantragt. Das Landratsamt Rottweil, Untere Straßenverkehrsbehörde, hat hierzu mitgeteilt, dass der Verkehrsversuch nur um ein weiteres Jahr bis zum 20.12.2022 verlängert werde, da für eine dauerhafte Anordnung eine Rechtsgrundlage fehle. Voraussetzung für eine dauerhafte Anordnung wäre, dass aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenstelle bestehe. Dies wurde jedoch verneint auch mit Verweis auf die Unfallstatistik der vergangenen Jahre. Die Auswertung der Verkehrsdaten zeige auch deutlich, dass die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit in der Niedereeschacher Straße sich in den letzten Jahren nicht verbessert und in der Talstraße sich diese noch verschlechtert habe. Es wurde in der Mitteilung der Verkehrsbehörde darauf hingewiesen, dass nach den aktuellen Erkenntnissen eine dauerhafte Anordnung nicht in Betracht kommt und auch für eine weitere Verlängerung des Verkehrsversuches keine Grundlage bestehe. Die Situation vor Ort soll im Laufe des Jahres 2022 nochmals gemeinsam mit der Verkehrsbehörde und der Polizei betrachtet werden, inwieweit Möglichkeiten bestehen, die Sicherheit der Passanten zu erhöhen.

3. Bekanntgaben + Verschiedenes

1. Dorfputzete

Terminbestätigung der ENRW für den 09.04.2022, Ersatztermin: 07.05.2022

2. Information über Bauhoftätigkeiten im Ort

Im Rahmen des Hochwasserschutzes ist ein Gehölzschnitt im Ufergelände erfolgt. Auch das Geländer Unterberg/Kirchberg wurde zwischenzeitlich fertiggestellt.

Matthias Sigrist Ingrid Rottler
Ortsvorsteher Schriftführerin

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do., von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do., von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag (Lukas 5,1-11)

Wie muss sich Petrus gefühlt haben? Die ganze Nacht hat er gefischt und kein einziger Fisch ist ins Netz gegangen. Alles umsonst! Viele Stunden gearbeitet ohne Erfolg, die ganze An-

strengung umsonst. Er ist müde und kaputt. Ich glaube, wir alle kennen das: Tage in denen Frust, Enttäuschung und Niedergeschlagenheit uns die Lebensfreude rauben.

Petrus steht resigniert am Ufer des Sees. Da tritt Jesus auf ihn zu und fordert ihn auf: „Fahr hinaus, wo es tief ist und wirf deine Netze aus!“ (Lk 5,4) Gegen alle Erfahrungen eines Fischers fordert Jesus von Petrus mitten am Tag die Netze auszuwerfen. Petrus antwortet: „Auf dein Wort hin werde ich die Netze auswerfen“. Gegen alle Berufslogik folgt Petrus dem Wort Jesu. Sein Vertrauen wird belohnt. Petrus und seine Arbeiter fangen eine so große Menge an Fischen, dass die Netze zu reißen drohen.

Fühlen wir uns hinein in Petrus! Denn wie Petrus geht es ja auch uns. Immer wieder erfahren wir unsere Erfolglosigkeit in manchen Dingen unseres Lebens. Gegen alle Erfahrung eines gestandenen Fischers vertraut Petrus dem Wort Jesu. Öffnen auch wir uns wie Simon Petrus in guten wie in schweren Stunden für Jesu Wort, der uns zuruft: „Hab Vertrauen!“

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 05. Februar – Vorabend

Stetten:

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 06. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

9.00 Eucharistiefeier

Horgen:

10.15 Familiengottesdienst (Pfr. Kreidler/Team)

Freitag, 11. Februar

Zimmern:

9.30 Eucharistiefeier

Samstag, 12. Februar – Vorabend

Seelsorgeeinheit:

15.00 Firmnachtsfeier in der Arche

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier (Dr. Pajor)

Sonntag, 13. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

10.15 Familienwortgottesfeier (M. Schnetter)

Stetten:

9.00 WortGottesFeier (Diakon Burkard)

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Jesaja 6,1-2.3-8

Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 15,1-11

Evangelium Lukas 5,1-11

Ministrantendienst

Zimmern

So., 06.02. Elias Aulich – Lukas Aulich

David Chroszcz – Lukas Mager

Jakob Lang – Niklas Mager

Stetten

So., 05.02. Julia Höchster – Lara Höchster

Clara Cursio – Elisa Deidda

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

So., 05.02. Fam. Bantle

Für die Seelsorgeeinheit

Pfarrer im Urlaub

Pfarrer Kreidler ist vom 06. – 14. Februar im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Diakon Erwin Burkard, Tel. 0741-34530.

Wir bitten um Beachtung.

Diskussion um Zugangsvoraussetzungen für Gottesdienste

Die Landesregierung hat neue Zugangsvoraussetzungen für den Gottesdienstbesuch erlassen. Laut diesem Beschluss greift ab 14.2.22 die 3G-Regelung für die Teilnahme an Gottesdiensten.

Mit der diözesanen Mitteilung vom 1. Februar weist Bischof Dr. Gebhard Fürst freilich darauf hin, dass der Krisenstab der Diözese sich um eine Klärung der Voraussetzungen kümmert.

Ich bitte Sie von daher abzuwarten, welche Regelungen zwischen Landesregierung und Diözese getroffen werden; vermut-

lich werden in der nächsten Ausgabe der kirchlichen Nachrichten die Vorgaben der Diözese zu den Zugangsvoraussetzungen veröffentlicht werden können.

Josef Kreidler

Kasualien in der Seelsorgeeinheit 2021

	Zimmern	Horgen	Stetten/ Flözlingen
Katholikenzahl	2.031	373	581
Taufen	10	8	5
Trauungen	1	2	1
Bestattungen	30	8	6
Erstkommunionen	16	6	4
Kirchenaustritte	36	12	4
Adveniatopfer	1.050,92 €	219,50 €	334,22 €
Sternsinger	8.765,65 €	3.005,00 €	755,04 €

Ein Segen für die Liebe – ein Gottesdienst für alle Liebenden

Das katholische Jugendreferat Rottweil lädt zusammen mit der Seelsorgeeinheit Schramberg-Lauterbach zu einem besonderen Gottesdienst am Montag, den 14. Februar um 19 Uhr in der Kirche Heilig Geist in Schramberg ein.

Zu dem Gottesdienst am Valentinstag sind alle frisch Verliebten ebenso alle Langzeitverliebte eingeladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst besteht für alle Paare die Möglichkeit, ihre Beziehung unter den persönlichen Segen Gottes zu stellen.

Die musikalische Umrahmung übernimmt die Dekantsjugendband Tohuwabohu, die liturgische Gestaltung liegt in den Händen von Dekanatsjugendseelsorger Michael Keller und Pfarrer Rüdiger Kocholl.

Es ist keine Anmeldung erforderlich, allerdings sind die Kontaktdaten zu hinterlassen. Wir bitten alle Teilnehmer*innen, eine FFP2 oder vergleichbare Maske zu tragen.



Stetten / Flözlingen

Verabschiedung von Kirchenpflegerin Frau Petra Jauch



Seit dem Jahr 2009 hat Frau Petra Jauch das Amt der Kirchenpflege übernommen, zunächst kommissarisch und seit März 2010 als gewählte Kirchenpflegerin. Bereits im Jahr 2001 wurde Petra Jauch in den Kirchengemeinderat gewählt und im Jahr 2005 für eine weitere Periode. Seit 2001 war Frau Jauch als Kirchengemeinderätin und Kirchenpflegerin für große bauliche Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde St. Leodegar mitverantwortlich unter anderem die Innenrenovation unserer Kirche, die Sanierung des Kirchendaches und der Außenrenovation wie auch der Renovierung der Innenräume unseres Gemeindehauses St. Maria. Neben der sorgfältigen Verwaltung der finanziellen Belange der Kirchengemeinde hatte Frau Jauch stets ein waches Auge auf die Erhaltung unserer Gebäude und vor allem einen guten Draht zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kirchengemeinde. Als Zeichen der Wertschätzung für ihren großen Einsatz als Kirchenpflegerin überreichten wir Frau Petra Jauch innerhalb des Familiengottesdienstes am vergangenen Sonntag einen Blu-

menstrauß. Frau Jauch wird auch weiterhin in unserer Kirchengemeinde als Pfarramtssekretärin Ansprechpartnerin in vielen Belangen bleiben.

Günter Kramer, gewählter Vorsitzender des KGR
Josef Kreidler

Unsere neue Kirchenpflegerin Frau Nadja Höchster



Im Rahmen des Familiengottesdienstes am vergangenen Sonntag konnten wir unsere neue Kirchenpflegerin Frau Nadja Höchster der Gottesdienstgemeinde vorstellen. Der Kirchengemeinderat hat Frau Höchster in seiner Sitzung im November 2021 bereits als neue Kirchenpflegerin gewählt und verpflichtet. Wir alle sind sehr froh und dankbar, dass Frau Höchster die Aufgaben als neue Kirchenpflegerin übernommen hat. Wir wünschen ihr für ihr Amt und ihre Verantwortung alles Gute und Gottes reichen Segen.

Günter Kramer, gewählter Vorsitzender des KGR
Josef Kreidler

Horgen



Erwachsenenbildung Horgen

Gemeinsam stricken für Obdachlose und Bedürftige

Sonntag, 13. Februar, um 15 Uhr im Pfarrhaus Horgen
Ein offener Treff für alle, die gerne stricken oder häkeln. Alles was hier entsteht, kommt obdachlosen und bedürftigen Menschen zu. Die Wolle wird aus Spenden finanziert. Bei Kaffee und Kuchen kann man sich austauschen, Neues ausprobieren oder das Stricken bzw. Häkeln neu lernen. Auch Anfänger*innen sind willkommen – speziell auch Männer – alte Menschen, ebenso wie junge! Keine Anmeldung erforderlich.

2G-plus-Regel.

Nächster Termin: 20. März 2022

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 07403 / 910 44

Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 07403 / 910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 - 11.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.floezlingen@elkw.de

Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Sonntag, 6. Feb. - 5. Sonntag nach Epiphania

Opfer: Missionsprojekt Sudan

Flözlingen:

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Liebmann)

Dienstag, 8. Feb.

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung -Gemeindehaus Flözlingen-

Mittwoch, 9. Feb.

9.30 Uhr Bibelkreis am Vormittag -Arche Zimmern-
18.00 Uhr Jugendcafe „CHECK-IN“ für 10 - 14-Jährige
-Gemeindehaus Flözlingen-

Sonntag, 13. Feb. - 6. Sonntag nach Epiphania

Opfer: eigene Gemeinde

Flözlingen:

9.30 Uhr Treffpunkt-Gemeinschaft-Gottesdienst
(Pfrin. Reichle und Team)

Zimmern-Arche:

11.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)

Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur öffentlichen Sitzung am Dienstag, 8. Februar um 19.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Flözlingen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Geistlicher Impuls

1. Protokoll vom 07.12.2021
2. Haushaltsplan 2022, Beratung und Beschluss
3. Änderung unserer Geschäftsordnung
4. Berichte
5. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rudolf Etter, 1. Vorsitzender

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



Gottesdienst am 06. Feb.

Sonntag, 06. Feb.

10 Uhr: Liebe verändert

Wegen der Corona-Pandemie gibt es folgende Regeln zum Gottesdienstbesuch: Wir bitten Sie, sich zum Gottesdienst anzumelden. Ferner ist es erforderlich, dass alle Gottesdienstbesucher eine FFP2-Atmungschutzmaske anlegen. Die Gottesdienste werden auch als Video-Konferenz live übertragen. Den Link zur Video-Konferenz sendet Ihnen unser Pastor gerne zu. Seine E-Mail-Adresse für die Anmeldung zum Gottesdienstbesuch oder die Zusendung des Links zur Video-Konferenz lautet: heinz-walter.ramoeller@t-online.de

Während der Corona-Krise finden wenige Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), in Rottweil statt. Einige Veranstaltungen werden als Video-Konferenzen durchgeführt. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. E-Mail: heinz-walter.ramoeller@t-online.de.

"Hilfe, das Leben ist momentan so schwer." Lebensprobleme? Unser Pastor bietet Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottwiel.feg.de

Vereinsmitteilungen

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Abteilung Fußball

Aktive

Weitere Testspiele des SV Zimmern

Samstag, 05. Februar, 14:00 Uhr: Testspiel U23:

SV Zimmern U23 - Spvgg Trossingen II

Die U23 testet am Samstag gegen die "Zweite" aus Trossingen, derzeit Kreisliga A.

**Sonntag, 06. Februar, 14:00 Uhr: Testspiel der "Ersten":
SV Zimmern I - FC Königfeld I**

Gegen den Tabellenführer aus der Bezirksliga Südbaden, testet unsere "Erste" am Sonntag. Die Mannschaft von den Ex-Zimmernern Patrick Fossé und Patrick Lauble, steht mit großem Abstand an der Tabellenspitze und wird ein guter Prüfstein für den SVZ sein.

Zu allen Spielen ergeht herzliche Einladung, das Sportheim ist wieder geöffnet unter Corona-Auflagen und bietet Glühwein und Wurst sowie nach den Testspielen "Bundesliga live"!!

Die Spartenleitung

Jugendfußball

Spielbericht Jugendfußball

Neuer Spielbericht !

U 16 gewinnt erstes Testspiel nach der Winterpause

Nach rd. 6 Wochen Winterpause hatten wir die Möglichkeit, unser erstes Testspiel abzuhalten. Am vergangenen Samstag, 10 Uhr, waren wir Gast in Obertürkheim. Unsere Jungs gewannen hochverdient mit 1 : 7 und zeigten insgesamt ein gutes Spiel. Wir gingen rasch in Führung, legten bis zur ersten Halbzeit ein zweites Tor nach, sodass alles seinen gewohnten Gang ging. Wir spielten 4 x 20 Min., wobei wegen Kadergröße, gegen zwei Mannschaften aus Obertürkheim gespielt wurde. Am Ende kam auch, bedingt durch die sehr gute Leistung von unserem Torhüter Jonas Leute, dieses Ergebnis zustande. Ein Dank geht auch an die Eltern, die bedingt durch das Fahren in den Stuttgarter Raum, dieses Spiel erst möglich machten. Insgesamt hat die Mannschaft mit ihrem Auftritt ein gutes Bild in Obertürkheim abgegeben.

Gruss Trainer Gerold Angler

SV Flözlingen e.V.



Oberligaverbleib gesichert

Endlich wieder Gewichtheben in Flözlingen.

Aufgrund der Coronabeschränkungen hatte unsere Vereinsführung beschlossen, die Wettkämpfe ohne Zuschauer durchzuführen.

Dennoch war die Freude bei den Sportlern groß, da für manche nach langer Pause mal wieder ein Wettkampf anstand.

Im Vorfeld hatte der TV Feldrennach die Begegnung coronabedingt leider abgesagt.

Aufgrund dessen musste unsere Oberligamannschaft "alleine" starten.

Ihren ersten Oberligawettkampf machte Bundeskaderathletin Jana Ohnmacht. Sie glänzte mit 6 gültigen Versuchen und feierte einen erfolgreichen Einstand. Ebenso mit 6 sauberen Versuchen, gewohnt zuverlässig und mit neuer Saisonbestleistung, ihr Bruder Daniel. Eduard Miller konnte im Stoßen mit 122 kg sowie im Zweikampf neue Bestleistungen aufstellen.

Tomislav Lavric steigert sich immer weiter. Er verbesserte seine Rekorde deutlich im Reißen und Stoßen sowie in den Relativpunkten.

Beste Heberin des Abends war Sina Lauble.

Mit 276 „Relativen“ bei nur 5 Hebern und den drei Gewinnpunkten ist man nun alle Abstiegssorgen los.

Ergebnisse:

Name	Körp-Gew.	Reißen	Stoßen	RP
Jana Ohnmacht	56,8	40	60	57,0
Sina Lauble	58,4	50	78	71,0
Daniel Ohnmacht	78,9	92	113	49,0
Eduard Miller	86,0	92	122	47,0
Tomislav Lavric	102,8	116	137	52,0
				276,0



Alle Heberinnen, Heber und Betreuer

Foto: S. Jauch

In der Verbandsligabegegnung mit dem AC Konstanz und der Kraftwerkstatt Lörrach überzeugten gleich mehrere Neulinge in unseren Reihen. Eric Mauch, Heinrich Wituschek und Florian Schmucker durften ihren allerersten Wettkampf bestreiten.

Allerdings war man im Vergleich mit Konstanz und Lörrach chancenlos, sodass man alle Punkte den Gegnern überlassen musste. Beste Punktesammlerin war Jasmin Jauch, gefolgt von Ralf Kaiser.

Nachrichten anderer Behörden

Impftermine im Landkreis



In den Impfstützpunkten des Landkreises Rottweil werden nochmals Kinderimpf-Terminen angeboten:

- 12. Februar Rottweil (13-19 Uhr)
- 15. Februar Schramberg (15-19 Uhr)
- 16. Februar Sulz am Neckar (14-18 Uhr)

Eine Terminbuchung ist nötig! Bei Anmeldung werden auch die Termine für die Zweitimpfung vergeben. Die Terminvergabe erfolgt ab sofort telefonisch unter 0741 244-8470; Montag bis Freitag von 8-12 Uhr sowie 13-17 Uhr.

Die Telefonnummer 0741 244-8470 steht Montag bis Freitag von 8-12 Uhr und von 13-17 Uhr für allgemeine Fragen rund ums Impfen zur Verfügung.

Ab 1. Februar gelten neue Öffnungszeiten für die Kreis-Impfstützpunkte:

Rottweil, Marienstraße 2:

Donnerstag : 14-19 Uhr ; Freitag: 14-18 Uhr

Schramberg, Szene 64: Dienstag: 11-18 Uhr; Mittwoch: 11-18 Uhr

Sulz a. N., Backsteinbau: Dienstag: 11-18 Uhr; Mittwoch: 11-18 Uhr

Der Samstag steht für Sonderaktionen wie z. B. Kinderimpfen zur Verfügung; am Montag wird nach Bedarf mobil in Einrichtungen geimpft. Geimpft wird ohne Termin – einfach vorbeikommen! Da momentan genügend Impfstoff vorhanden ist, gilt außerdem: freie Impfstoffwahl über 30 Jahren. Altersunabhängig kann ab sofort jeder Impfwillige den Impfstoff von Biontech erhalten.

Zucker & Co. in Lebensmittel, versteckte Süßmacher?

Online-Vortrag am Dienstag, 15.02. um 18 Uhr

Welche Zuckerarten gibt es, wie unterscheidet man diese? Die Lebensmittelindustrie benennt Zucker in unterschiedlichsten Angaben und für viele ist so manches nicht erkennbar.

Anmeldung bis 10.2. unter 0741 244-958 oder annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de.





Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden, wie bei einer Erwerbsminderungsrente, zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888, oder per E-Mail (presse@drv-bw.de), bestellt werden. Im Internet, unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de, steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Interessantes und Wissenswertes

Eschachschule Dunningen

Realschule, Werkrealschule und Gemeinschaftsschule



Herzliche Einladung für Eltern und Schüler/-innen der 4. Grundschulklassen

Die Eschachschule Dunningen öffnet ihre (Online-)Portale zum Informations- und Schnuppernachmittag:

- Wann: Mittwoch, 16.02.2022
- Zeit: 14:30 Uhr
- Wie: Einloggen unter <https://t1p.de/EschachschuleDunningen>
- Oder: Einloggen über die Homepage unter www.eschachschule.de (dort ist auch eine Anleitung zum Einloggen über Cisco-Webex zu finden!)
- Oder: Einloggen über QR-Code



Im ersten Teil geben unsere Kolleginnen und Kollegen einen Einblick in unser Schulleben, in unser Schulgelände und in das Lernen und Arbeiten an der Eschachschule.

Im Anschluss daran erläutern wir interessierten Eltern die Besonderheiten der Schulart Gemeinschaftsschule allgemein und der Eschachschule im Besonderen.

Gerade angesichts der großen Verunsicherung im Bildungsbereich sind wir der festen Überzeugung, dass die Schulart Gemeinschaftsschule beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn bietet.

Wir freuen uns, wenn wir Sie am 16.02.22 begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hirt, Schulleiterin



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

RICHTIG AUFRÄUMEN

So schaffen Sie Ordnung im Kleiderschrank

Meist finden wir in unserem Kleiderschrank oft nicht das, was wir gerade suchen oder wissen häufig nicht, was sich in unserem Schrank so alles befindet. Wir geben Tipps für mehr Ordnung.

So gelingt das Ausmisten

Grundsätzlich gilt:

- Planen Sie einen festen Termin, an dem Sie sich nur auf diese Aktion konzentrieren und möglichst nicht gestört werden.
- Nehmen Sie sich nicht zu viel vor, denn Sie sollten die Arbeit gründlich durchführen und abschließen können.
- Entsorgen Sie aussortierte Kleidung sofort.

So gehen Sie vor:

Räumen Sie den ganzen Schrank aus und sortieren Sie jedes einzelne Stück, nachdem Sie es anprobiert haben, nach **drei Kriterien** in einen Korb:

„Behalten“ - „Entsorgen“ - „Weiß noch nicht“

Behalten sollten Sie alles, was Sie regelmäßig tragen, aber auch die klassischen Kleidungsstücke in neutralen Farben wie Dunkelblau, Schwarz, Natur oder Grau.

Entsorgen können Sie alles, was Sie länger als ein Jahr nicht getragen haben. Denn Sie werden es auch in Zukunft nicht tragen. Bewahren Sie nur ein Minimum an Kleidung für grobe, schmutzige Arbeiten auf (und ziehen Sie diese dann auch dafür an), denn so viele Tätigkeiten, bei denen das nötig ist, fallen in Wirklichkeit nicht an.

Der **„Weiß-noch-nicht-Korb“** birgt alles, von dem Sie sich noch nicht trennen können, sei es aus Sentimentalität („das Kleid hatte ich doch bei meiner Verlobung an ...“) oder weil es ein recht teures Stück war.

Stellen Sie die Kleidung aus diesem Korb - gut gegen Mottenbefall verpackt - außer Sichtweite in den Keller oder auf den Dachboden. Sie werden feststellen, dass Sie ihn nach kurzer Zeit vergessen haben. Oder Sie platzieren es auf einer Stange direkt neben dem Kleiderschrank. So werden Sie nach geraumer Zeit merken, was Sie wirklich doch noch tragen und was endgültig weg kann.

Kleidung ordentlich einräumen

Grundsätzlich gilt: Aufhängen, was möglich ist

Hemden, Blusen und Kleider, aber auch Tops und T-Shirts machen sich hervorragend auf Kleiderbügel. **Tipp:** Verwenden Sie gleiche Kleiderbügel, das macht übersichtlich, sieht gut aus und spart Platz.

Besonderer Vorteil: Blusen und T-Shirts bekommen keinen un schönen Falz und müssen vor dem Tragen nicht noch einmal gebügelt werden.

- Röcke in Klemmbügel geben, sie hängen sonst in der Mitte stark durch und büßen ihre optimale Passform ein.
- Anzüge und Blazer auf ausreichend große Bügel hängen, damit sie in Form bleiben.
- Hängen Sie Hosen, Blusen oder andere feine Kleidungsstücke direkt nach dem Bügeln auf - beim Zusammenlegen bekommen Sie leicht Falten.
- Achten Sie außerdem darauf, die Kleidungsstücke direkt nach dem Ausziehen am Hosenbund bzw. an den Aufschlägen aufzuhängen, damit sich die durch das Tragen entstandenen Falten aushängen. Alternativ können Sie Hosen unter Beibehaltung der Bügelfalten in der Mitte falten und auf einen Stegbügel hängen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR